Haldensleben, den 31.01.2013

Niederschrift
über die 33. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 30.01.2013, von 17:00 Uhr bis 18:45 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 07.11.2012
4. Vorstellung des schalltechnischen Gutachtens zur 2. Stufe der EU-Lärmkartierung
5. Mitteilungen
6. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 07.11.2012
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 7 Ausschussmitglieder und Herr Kersting, sachkundiger Einwohner anwesend. Herr Braune hatte sich entschuldigt. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; damit wird die Tagesordnung entsprechend der Einladung abgehandelt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 07.11.2012

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 07.11.2012 bestehen keine Einwände.

zu TOP 4 Vorstellung des schalltechnischen Gutachtens zur 2. Stufe der EU-Lärmkartierung

Bauamtsleiter Krupp-Aachen merkt einleitend an, dass er schon mehrfach über die Problematik der Übertragung der Aufgaben zur Erarbeitung der Lärmkartierung im Ausschuss berichtet hat, insbesondere deshalb, weil die Kommunen der Meinung sind, dass eine Aufgabenübertragung vom Land auf die Kommunen noch nicht erfolgt ist und demzufolge auch noch keine Verpflichtung bestehen kann. Die Stadt ist zwischenzeitlich durch den Landkreis per Erlass beauflagt worden, die EU-Lärmkartierung jetzt zügig realisieren zu lassen. Die Stadt habe den Landkreis darauf hingewiesen, dass sie nur unter Protest dazu bereit sei. Wenn die Kommunen, die sich gegenwärtig mit den Landesbehörden in einer gerichtlichen Auseinandersetzung befinden, obsiegen,

werde die Stadt den finanziellen Anspruch beim Landkreis geltend machen und der Landkreis wiederum werde sich an das Land wenden.

Gutachten - EU-Lärmkartierung
Hintergrund
•Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie erklärt Lärmkartierung zur kommunalen Pflichtaufgabe
•aufgrund der nicht geklärten Rechtsstreitigkeit bzgl. der Zuständigkeit wurde das Gutachten zur Lärmkartierung nach Verfügung durch den Landkreis Börde ohne Anerkennung einer Rechtspflicht wurde in Auftrag gegeben

Aufgabenstellung
•Erstellung von Lärmkarten nach den Anforderungen der 34. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung) für die Lärmart Straßenverkehr für Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen im Jahr
- •Erarbeitung von Emissionspegeln
- •Betroffenenzahlen
- •betroffene Flächengröße
- •Schallausbreitungsberechnung Tag und Nacht

•die Lärmkartierung beinhaltet lediglich eine Bestandsanalyse des Straßenverkehrslärms
•die Auswertung und evtl. Planungen erfolgen erst mit der Lärmaktionsplanung

Berechnungsmethoden
die 34. BImSchV konkretisiert die Anforderungen an die Lärmkarten
die Ausarbeitung erfolgt auf Grundlage der Lärmindizes L-DEN und L-Night

Der **L- DEN** ist ein mittlerer Pegel über das gesamte Jahr und beschreibt die Belastung über 24 Stunden. Bei seiner Berechnung wird der Lärm in den Abendstunden und in den Nachtstunden in erhöhtem Maße durch einen Zuschlag von 5 dB (Abend) bzw. 10 dB (Nacht) berücksichtigt. Der L-DEN dient zur Bewertung der allgemeinen Lärmbelästigung. L-Night (2200-600 Uhr):

Der **L-Night** beschreibt den Umgebungslärm im Jahresmittel zur Nachtzeit. Der L-Night dient zur Bewertung von Schlafstörungen.

Berechnungsmethoden
•die Stärke der Schallemission von einer Straße wird aus
- •der Verkehrsstärke
- •dem LKW-Anteil
- •der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- •der Art der Straßenoberfläche und
- •der Längsneigung berechnet

•die Höhe des Schallpegels hängt vom Abstand der Schallquelle und der mittleren Höhe ab
•die Höhe des Schallpegels kann durch Reflexionen (z.B. Hauswände) oder Abschirmung (z.B. Lärmschutzwall) verstärkt oder verringert werden

Das Gutachten der EU-Lärmkartierung, das Bauamtsleiter Krupp-Aachen heute erläutert, erhalten die Ausschussmitglieder per E-Mail übersandt.

Auf den Einwurf von Stadtrat Bodo Zeymer, dass immer von einem Aktionsplan gesprochen werde, antwortet Bauamtsleiter Krupp-Aachen, dass in einer zweiten Stufe Lärmaktionspläne erarbeitet werden, wie man mit dem Ergebnis der Lärmkartierung umgehen möchte. Die Erarbeitung erfolgt voraussichtlich in diesem Jahr.

Im Zusammenhang mit der Lärmbelästigung spricht Stadtrat Hartmut Neumann die Schlaglöcher an, die ebenfalls Lärm verursachen. Er erkundigt sich, ob im Haushalt wieder Gelder zur Beseitigung der Schlaglöcher eingestellt sind.

Es sind in einem erheblichen Umfang Unterhaltungsmittel für Straßen, Wege und Plätze im Haushalt eingestellt, so wie das jedes Jahr der Fall ist. Bereits jetzt werden Reparaturarbeiten durchgeführt. Es werde versucht, die Schäden, die der Winter noch verursachen wird, in einem erträglichen Maße zu halten. Das große Schlagloch in der Magdeburger Straße kann vorläufig nicht beseitigt werden; zurzeit stehe noch kein Heiß-Bitumen zur Verfügung. Sobald die Witterung frei ist, werden die Firmen entsprechend mit der Beseitigung der Schlaglöcher beginnen, so Bauamtsleiter Krupp-Aachen.

Der **TOP 5** entfällt, es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen vor.

zu TOP 6 Anfragen und Anregungen

6.1. Stadträtin Dr. Angelika Kliemke fragt, wer bei kombinierten Fuß-/Radwegen für die Schneeräumung zuständig ist und wie und in welcher Breite diese kombinierten Wege beräumt werden müssen. Sie als Radfahrer hat festgestellt, dass z. B. in der Schützenstraße im Bereich der Wiesen nicht oder nur unzureichend der Schnee beräumt wurde.

Stadtrat Eberhard Resch denke, dass die unzureichende Schneeberäumung auf den Fußwegen nicht nur für die Schützenstraße zutreffe. Es ist ein generelles Problem, dass die Stadtordnung durchgesetzt werde.

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg teilt mit, dass es in Uthmöden bei einem Grundstück Probleme mit einer verkrauteten Gosse gab. Daraufhin wurde der Stadthof nach der Zuständigkeit befragt und es wurde mitgeteilt, dass der Grundstückseigentümer komplett für die Sauberhaltung des Fußweges und der Gosse zuständig sei.

In Haldensleben in der Bülstringer Straße werde die Gosse durch die Kehrmaschine gesäubert, teilt Stadtrat Bodo Zeymer mit. Vielleicht sollte dieses Problem einmal auf die Tagesordnung genommen werden.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Schneeberäumung auf den Gehwegen/Radwegen im Stadtgebiet nicht überall so vorgenommen werde, wie es die Stadtordnung vorsieht.

6.2. Stadtrat Hartmut Neumann kommt auf den Artikel in der Volksstimme, den Landschaftspark betreffend, zu sprechen. Er fand das Foto von Herrn Dr. Blanke unpassend. Auch die Aussage in dem Artikel „wir werden die Bäume 1: 1 nachpflanzen“ haben ihn „auf die Palme gebracht“. Die Nachpflanzungen der Bäume erfolgen in Bleistiftstärke und die gefällten Rotbuchen hatten einen Durchmesser von ca. 1 m. Das sei für ihn keine Nachpflanzung 1:1.; hier sollte einmal kontrolliert werden, ob so verfahren werde.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen sei heute bezüglich des Landschaftsparks nicht aussagefähig.

Stadtrat Eberhard Resch merkt zu der Pflanzqualität bei den Nachpflanzungen an, dass dies eine Kostenfrage sei. Wenn Stadtrat Neumann eine andere Pflanzqualität anstrebt, müssten dafür mehr Gelder im Haushalt eingestellt werden. Diese Entscheidung müssten die Stadträte treffen. Für Stadtrat Resch stelle sich allerdings Frage, ob es notwendig sei, dass für jeden Baum der im Park gefällt wird, vorab ein Gutachten erstellt werden muss. Könnte man die Gelder, die für die Gutachten ausgegeben werden nicht besser für die Nachpflanzungen verwenden.

6.3. Stadtrat Bodo Zeymer hatte bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass die Rosen in den Rabatten durch das Streusalz Schaden nehmen. Ca. 1 m breit stehen auf den Rabatten keine Rosen mehr. Sind hier in irgendeiner Form Nachpflanzungen angedacht.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen werde beim nächsten Mal darauf eine Antwort geben.

6.4. Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg berichtet, dass in Uthmöden für die Nebenstraßen als Streugut Splitt eingesetzt wurde. Jetzt ist der Schnee getaut und der Splitt liegt auf der Straße. Wann wird der Splitt wieder zusammengekehrt? Wenn es wieder schneit, liegt der Splitt darunter.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen könne sich nicht vorstellen, dass zu dieser Jahreszeit der Stadthof bereits die Kehrmaschine einsetzt, um den Splitt zu beseitigen. In der nächsten Sitzung werde die Verwaltung dazu berichten, wann der Stadthof plant, den Splitt wieder aufzukehren.

6.5. Es gab eine Anfrage von Stadtrat Bodo Zeymer hinsichtlich der unsachgemäßen Beräumung eines Damms, merkt Bauamtsleiter Krupp-Aachen an. Herr Braumann hatte in der Sitzung bereits darauf geantwortet. Die Verwaltung habe aufgrund der Anfrage Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde aufgenommen und erfahren, dass Herr Wölk sich um den Damm kümmert.

Stadtrat Bodo Zeymer wisse, dass der Damm regelmäßig beräumt werde und dass der Biber innerhalb von einer Nacht alles wieder zerstört. Der Damm sieht jetzt ordentlich aus, weil regelmäßig kontrolliert werde.

Günter Dannenberg
Ausschussvorsitzender

Protokollführer